Brauer-Zeitung.

Offizielles Organ des Centralverbandes deutscher Brauereiarbeiter

und Publikationsorgan der Berufsverbände der Schweiz und in Oesterreich.

№ 29. | Erscheint jeden Freitag. — Postzeitungsliste Nr. 1342. Redaktion und Expedition: Burgstr. 9, Hannover. Verleger u. verantwortl. Redakteur F. Krieg, Hannover. Druck von Dörnke & Löber, Hannover. | Hannover, 15. Juli 1904. | Abonnementspreis pro Quart.: 1,50 Mk., unter Kreuzb. 2 Mk.; f. d. Ausl. 2. Mk., u. Kreuzb. 2,50 Mk. — Einzel-Nr. 20 Pf. — Geschäfts-Inserate: die sechsgesp. Petitzeile 30 Pf., b. Wiederh. Rabatt. And. Inserate die Petitzeile 20 Pf. | 14. Jahrg.

Der Scharfmacher unsauberes Spiel.

Nach dem Wiederausbruch des Kampfes in Hamburg, woran die Arbeitgeber nun so ganz schuldlos sein wollen, ist es angebracht, noch einmal ihre ganzen Praktiken von Anbeginn zu registrieren, aus denen klar zu erkennen ist, daß ihr Treiben von Anfang an nur darauf berechnet war, den Konflikt herbeizuführen um bestimmter Zwecke willen. Die aus übervollem Herzen kommenden Aeußerungen der Herren, besonders in den letzten Tagen, gaben weiteren Beweis, was ihr Herz schon lange bedrückte und warum sie den Kampf heraufbeschworen, warum sie unehrliches Spiel von von Anfang an trieben.

Schon während der ersten Zeit des Kampfes kam gelegentlich der Haß gegen die „paar roten Brauer", wie man den Arbeitgeber-Fachzeitungen „aus Hamburg" schrieb, ungewollt zum Durchbruch, und die „Tageszeitung für Brauerei" vom 10. Juli enthält wieder eine Zuschrift „aus Hamburg", in der sich die ganze Wut auf „die paar Brauer" entladet, um derentwillen der Kampf wieder entstanden sein soll. Wenn das auch nicht richtig ist, so offenbart sich doch in diesem Wutausbruch ihres Herzens Innerstes. In der Zuschrift heißt es:

„. . . . Nun will das Gewerkschaftskartell nicht „schwächlich" sein! Ja, was ist denn das, wenn eine so kleine Gruppe, wie schließlich die paar Brauer sind, in einer Situation, welche sie selbst frivol und brutal verschuldet haben, es sich herausnehmen kann, die ganzen Gewerkschaften Hamburgs zu terrorisieren, ja, die ganze Hamburger Bevölkerung, soweit sie direkt und indirekt mit dem Bierkonsum der Arbeiterschaft zusammenhängt, und das sind Hunderttausende?! Also diese Hunderttausende müssen sich tyrannisieren und aufs schwerste schädigen lassen, um diese kleine Gruppe der Brauer vor den Folgen ihrer unsinnigen, schuldvollen Handlungsweise zu schützen!?"

So öde die Behauptung von der Terrorisierung der Gewerkschaften und der Bevölkerung nach Hunderttausenden durch die paar Brauer ist, so leuchtet doch der heiße Wunsch nur allzu deutlich aus ihr hervor, die Gewerkschaften möchten sich von dem „Terrorismus der paar Brauer" befreien und sie fallen lassen. Zunächst handelt es sich hier nicht nur um die „paar Brauer"; aber es ist wahr, ob die „paar Brauer" in den Brauereien sind, oder ob an ihrer Stelle Angehörige der Streikbrecher- und Schutztruppe arbeiten, hat für die Herren eine große Bedeutung. Letzteres ist ja der Wunsch der Herren, und ginge der nicht in Erfüllung, wäre ihr ganzer wohlerwogener und provozierter Kampf wertlos. Unter den Hülfsarbeitern und Bierkutschern sich eine Streikbrecher- und Schutztruppe zu schaffen und zur Verfügung zu halten, haben sie kein Glück, aber unter den Brauern besteht eine solche und diese hätscheln und fördern sie mit allen möglichen Mitteln schon seit jeher. Und wenn sämtliche Brauer in den Hamburger Brauereien, ca. 1/4 des Personals, der den Herren ergebenen Streikbrecherorganisation angehören — die die Harmoniedusselei auf ihre Fahne geschrieben hat, nur aufs Betteln bei den Arbeitgebern in jeder Form geeicht ist, den ernsten Kampf prinzipiell verwirft, die Solidarität gegen die anderen Arbeitergruppen nicht kennt und verhöhnt, aus Prinzip und immer und überall Streikbruch übt —, haben die Unternehmer bei allen Differenzen und ernsten Fällen von vornherein halbgewonnenes Spiel. Es leuchtet ein, daß sie sich diese Schutztruppe möglichst groß erhalten wollen und daß diese für sie von großem Wert ist. Deshalb war man auch gerade bei den Brauern so eifrig in der Heranziehung von Streikbrechern; alle Hebel wurden in Bewegung gesetzt und schon vor dem Kampf hatte man sich eine große Zahl in der Streikbrecherherberge bereit gehalten, was dann noch fehlte, mußte schnell die Firma Gebrüder Horn durch ihre nach überall hin versandten Plakate vermitteln. Und man tat auch ein übriges, um auf dem Schein bestehen zu können, daß man bei etwaigem Friedensschluß nicht etwa gleich die Entlassung der Streikbrecher fordern könnte, man schloß, wie die Unternehmer sagen, Verträge mit diesen Streikbrechern ab. Als ob solche feigen Elemente, die sich in solche von uns gemachte Betten legen, nach Verträgen fragen oder überhaupt solche zu fordern den Mut haben. Es gehörte eben zum Zweck des ganzen, und die „Brauer- und Hopfenzeitung" offenbart hier wieder den getreuen Spiegel der Seele der Unternehmer, wenn sie schreibt:

„Nach der Ursache des Widerstandes (gegen den Friedensschluß. D. R.) braucht man kaum zu forschen, sie liegt auf der Hand: die Führer der Ausständigen glauben sicher, ihre Mannschaften und damit auch ihr Einkommen zu verlieren, wenn die Ausständigen fürs erste oder überhaupt nicht wieder in die Brauerei hineinkommen. Ganz besonders trifft dieses bei den **Brauern** zu, deren Stellen sämtlich durch die sogenannten **„Blauen"** vom **89er Verein** (**Bundes**verein. D. R.) **besetzt** sind und für deren Wiedereinstellung bis auf die Mälzereikampagne im Herbst zunächst gar keine Aussicht vorhanden ist."

Ja, das sollte die Schlußnummer des abgewickelten Programms sein: sämtliche Stellen durch Mitglieder der Streikbrecherorganisation besetzt, im Herbst zum Beginn der Mälzereikampagne vielleicht einige streikende Brauer eingestellt, die dann im Frühjahr wieder hinausfliegen. So haben sich's die Herren gedacht. Daß sie bei der Provozierung des Kampfes mit der ganzen Brauereiarbeiterschaft zu rechnen hatten, wußten sie, aber sie wollten es ja auch, es war ihnen sehr lieb, hofften sie doch, die ganze Organisation auf einmal lahm zu legen. Die Scharfmacher und Streikbrecher hatten sie genügend aufgehetzt und ihnen Mut gemacht. Als die Brauereien aber, um den Boykott los zu werden, bei dem Friedensvertrag mündliche Zusicherungen bezüglich der Wiedereinstellung geben mußten, bei deren Einhalten ihre Absicht durchkreuzt worden wäre, da griffen sie zum Wortbruch.

Diese Wut der Herren gegen die „paar Brauer", die sich so ungeschickt wie nur möglich äußert, leitet den Faden zurück bis in frühere Zeiten und zeigt, wie ihr ganzes Sinnen und Trachten seit Auftauchen der Arbeitswilligen-Organisation (1889) darauf gerichtet war, diese großzuziehen und den Verband zu unterdrücken. Das Mittel dazu war der Arbeitsnachweis der Arbeitswilligen, der ausschließlich benutzt wurde. Der Verband hatte sich im Laufe der Zeit in einigen Brauereien Anerkennung verschafft und erstrebte in den letzten Jahren den paritätischen Arbeitsnachweis. Die Brauereien sowohl wie die Arbeitswilligen-Organisation wollten davon nichts wissen. Warum, ist klar. Beide waren sich in der Niederhaltung des Verbandes einig. Es blieb dem Verbande nichts weiter übrig, als sich durch weiteres Drängen sein Recht zu sichern. Und nun beginnt die Reihe der Diplomatenstückchen, um es zum Kampfe zu treiben:

Die Arbeitswilligen-Organisation wendet sich an den berüchtigten Scharfmacherverband, der die Brauereien, die immer noch nicht recht zu wollen scheinen, genügend scharf macht; die Brauereien fordern die Arbeiter zur Einreichung von Forderungen auf; sie ersuchen die Arbeiter, die Sache zu beschleunigen, da sie wünschen, daß recht bald ein neuer Tarif geschaffen werde. Dann wieder nehmen sich die Herren ungeheuer viel Zeit und verschleppen die Verhandlungen; die Arbeitswilligen-Organisation hält sich abseits; inzwischen rüsten die Brauereien in aller Heimlichkeit zum Kampf, richten das Streikbrecherbureau ein, zeichnen Garantiefonds; der Oeffentlichkeit schwindeln sie vor, die Forderungen der Arbeiter bedeuten eine Lohnerhöhung von 40 Prozent. In der Unterhandlung wird den Arbeitervertretern verschiedenes zugestanden, was nachher in der brüskesten und protzigsten Weise wieder zurückgezogen wird, den Arbeitern werden außerdem noch Verschlechterungen gegen früher angeboten; dieses wird als Ultimatum bezeichnet, über welches eine Unterhandlung nicht mehr zulässig, eine Aenderung unter keinen Umständen mehr statthaft sei; die Unterhandlungen werden von den Brauereien abgebrochen mit dem Bemerken: mehr gibt's nicht, unterhandelt wird auch nicht mehr, wir sind fester als je geschlossen und bereit, den Kampf aufzunehmen.

Nachdem der Kampf entstanden und die Betriebe mit Streikbrechern vollgepfropft waren, erklärten sich die Herren bereit, den lange vom Verband erstrebten paritätischen Arbeitsnachweis anzuerkennen. Und als dann die Ausständigen das Maßregelungsbureau unter solchen Umständen und ohne weiteres nicht annehmen wollten und die Herren gern Frieden haben wollten, nachdem sie ihren Zweck nicht erreicht, bequemten sie sich auch dazu, genügende Versprechungen den unterhandelnden Arbeitervertretern zu machen bezügl. der Wiedereinstellung der Streikenden, um nachher auch wieder ihr Wort zu brechen, um ihren Zweck ganz zu erreichen. Hier reiht sich eine Tatsache an die andere zum Beweis, was die Herren bezweckten und daß bei ihnen der Zweck die Mittel heiligte, und es ist nichts weiter als eine große Heuchelei, wenn die Herren nun entrüstet tun und der Arbeiterschaft oder den Ausständigen die Schuld an dem Kampf oder dem Wiederausbruch des Kampfes beimessen. Die Arbeiterschaft läßt sich nun diese Hinterlistigkeit nicht gefallen und gibt die einzig richtige Antwort darauf.

Im Ränkespiel sind die Herren groß. Bei der Forderung der Kutscher zur Einstellung von Eiswagen im Jahre 1900 haben sie es ebenso gemacht: trotz fester Versprechung von Jahr zu Jahr vertröstet und dann nicht Wort gehalten. Bei der Tariffordernng im Jahre 1902 trieben sie es noch schlimmer. Den Arbeitern wurde nahegelegt, ihren Tarif zurückzuziehen, dann wolle man auf Grund des alten Tarifs unterhandeln. Bei der Zusammenkunft erklärte man ihnen: zum Lohntarif kann nicht Stellung genommen werden, und dann benachrichtigte man die Arbeiter in einem Schreiben, daß alle vor oder nach dem 14. April 1900 seitens einzelner Brauereien gemachten Zugeständnisse als erloschen zu betrachten seien, im übrigen blieben die alten Bedingungen bestehen.

Das ist der Gegner, mit dem wir es in Hamburg zu tun haben. Und wenn wir noch in Betracht ziehen, daß er bei dem jetzigen Kampf in innigem Einvernehmen mit den Streikbrechern und Scharfmachern handelt, dann kann man ermessen, daß ihm jedes Mittel recht ist.

Um dieser Art, mit den organisierten Arbeitern zu verkehren und Lohnfragen zu regeln, um weiter der Streikbrecher- und Scharfmacherhetze nicht noch weitere Ausbreitung zu ermöglichen, — um solche Provokationen auch in anderen Orten seitens der Unternehmer und die dadurch geschaffene Erbitterung zu verhüten, — um uns auch in Zukunft den Weg offen zu halten, im Vertrauen mit den Arbeitgebern Differenzen regeln und wenn irgend möglich, in Güte erledigen zu können,

muß dieser Kampf bis zum bitteren Ende durchgeführt werden,

den Dank können dann die Brauereien an die Streikbrecher und Scharfmacher abstatten. Wo die Dinge sich so zugespitzt haben, dank dem Treiben der Brauereien und ihrer Hintermänner, sagen auch wir mit der „Brauer- und Hopfen-Zeitung", schon um Nachahmung zu verhüten:

„Biegen oder brechen!"

Sofort nach dem Friedensvertrage haben die Brauereien in verletzender Weise einen „Sieg auf der ganzen Linie" in die Welt hinausposaunt. Wollen abwarten, ob sich dieses wiederholt.

Brauereiarbeiter, schafft Munition!

Auf Anfragen teilen wir mit, daß Kollege Anton Fröhlich, früher in der Geistbrauerei in München, jetzt in Miepel, nicht der Fröhlich ist, welcher nach Hamburg als Arbeitswilliger gefahren ist.

Tarifvertrag für Heilbronn und Umgebung.

Nach jahrelang vereinzelt erfolgten Arbeitsvertrags-Abschlüssen ist es uns endlich in diesem Jahre gelungen, auch hier einen einheitlichen Tarifabschluß mit allen Brauereien von Heilbronn und Umgebung fertig zu bringen. Die vorausgegangenen Korrespondenzen und Unterhandlungen gingen in ruhigen Bahnen vor sich, wenn dieselben auch durch die Uneinigkeit der hiesigen Brauereien unter sich etwas erschwert und verzögert worden sind. Daß die dazu beauftragte Kommission auch seitens der Mitglieder, welche durch den einheitlichen Tarif teilweise auf gewisse seither gehabte Vorteile Verzicht leisten mußten, Opposition zu gewärtigen hatte, war vorauszusehen. Doch nachdem die Kollegen von dem Grundgedanken der modernen Arbeiterbewegung und dem, was unseren allgemeinen Interessen dient, unterrichtet waren, gaben sie sich im großen und ganzen zufrieden. Nachfolgend geben wir die wesentlichsten Punkte der Vertragsbestimmungen im Auszug wieder:

A. Brauer, Küfer und Mälzer.

Die tägliche Arbeitszeit wird für die Sommermonate, vom 1. April bis 1. Oktober auf 13 Stunden brutto und 10 Stunden netto, für die Wintermonate, vom 1. Oktober bis 1. April, auf 12 Stunden brutto und 9½ Stunden netto festgesetzt. Arbeitsbeginn in den Sommermonaten um 5 Uhr, in den Wintermonaten um 6 Uhr morgens; Ende abends 6 Uhr. Die Einteilung der Pausen bleibt den Brauereien überlassen.

An sämtlichen gesetzlichen Sonn- und Feiertagen sind nur die unumgänglich notwendigen Arbeiten auszuführen und steht den Arbeitgebern das Recht zu, hierzu eine Schicht

bis zur Hälfte der Mannschaft, einschließlich der Mälzer, heranzuziehen. — Die zwei Stunden übersteigende Arbeitszeit wird mit 60 Pf. für die Stunde bezahlt. — Die Arbeitgeber behalten sich vor, während der Sommermonate die Schicht zu verstärken, wenn dies der Geschäftsgang erfordert. In diesem Falle sind der Verstärkung der Schicht 60 Pf. für die Stunde zu bezahlen, ausgenommen ist bei zwei aufeinander folgenden Sonn- und Festtagen der zweite Tag, an welchem die ganze Mannschaft bis zu zwei Stunden ohne Bezahlung zur Arbeit herangezogen werden kann.

Für den Hausdienst werden 3 Mk. vergütet. Einschänken an den Sonntagen ist als Hausdienst anzusehen und wird als solcher bezahlt, jedoch ohne Gewährung von Haustrunk.

Für Ueberzeitarbeit werden für die Stunde 50 Pf. vergütet.

Schichtarbeiter, d. h. solche, welche in abwechselnder Schicht entweder von 6 bis 6 Uhr oder von 12 bis 12 Uhr arbeiten, erhalten, so lange sie Schichtarbeit verrichten, zu ihrem Wochenlohne einen Zuschlag von 1 Mk. für die ganze Nacht, wenn von 6 zu 6 Uhr, und von 50 Pf. für die halbe Nacht, wenn von 12 zu 12 Uhr gewechselt wird.

Der Lohn beträgt für die Woche, gleich 6 Arbeitstagen, im Anfang 24 Mk., nach ½jähriger Arbeitszeit 25 Mk., nach 1jähriger Arbeitszeit 26 Mk. ohne Wohnung. Die Lohnzahlung ist eine 14tägige und findet jeweils Freitags statt.

B. Bierführer.

Die normale Arbeitszeit für Bierführer beginnt in den Sommermonaten vom 1. April bis 1. Oktober um 4 Uhr, und in den Wintermonaten vom 1. Oktober bis 1. April um 5 Uhr morgens. Pausen wie bisher. Für Ersatzbierführer oder für Bierführer, die ohne Pferde im Betriebe beschäftigt werden, soll die Arbeitszeit im Betriebe um 6 Uhr abends enden. Nach dieser Zeit haben diese Bierführer nur noch die ihnen anvertrauten Pferde zu versorgen. Wird ein Ersatzbierführer oder ein Bierführer ohne Pferde den ganzen Tag über im Betriebe beschäftigt und nach 6 Uhr abends mit Bierausfahren beauftragt, so ist die Zeit von 6 Uhr abends bis zur Einfahrt mit 40 Pf. für die Stunde zu vergüten.

Wenn der Geschäftsgang es erfordert, namentlich an Sonnabenden oder bei außergewöhnlichen Gelegenheiten (Festlichkeiten, Manövern usw.) erhalten die Bierführer, wenn sie die Arbeit vor der festgesetzten abgelaufenen Ruhezeit von 7 Stunden aufnehmen müssen, für jede entgangene Ruhestunde 50 Pf. und muß den Betreffenden in der darauf folgenden Nacht möglichst die volle Ruhezeit gewährt werden.

Für Nachtfahrten, sowie für Uebernachten auf der Tour wird 1 Mk. gewährt.

Für die Zeitdauer der Sonntags-Bierausfuhr sind die behördlichen Bestimmungen maßgebend. Bis 9 Uhr morgens ist das Bierausfahren ohne Vergütung zu verrichten; nach dieser Zeit wird solches bis 12 Uhr mittags mit 1 Mk. und von 5—7 Uhr abends mit 1,50 Mk. vergütet. Bierausfahren am ganzen Sonntage wird mit 3 Mk. bezahlt.

An den Sonntagen, an welchen die Bierausfuhr nicht erlaubt ist, wird außer Putzen, Füttern der Pferde und Ordnen der Geschirre und der Stallungen von den Bierführern keine Arbeit verlangt.

Jeder Bierführer erhält jeden dritten Sonntag ganz frei. Bei außergewöhnlichen Gelegenheiten, oder wenn der Geschäftsgang es dringend erfordert, haben jedoch sämtliche Bierführer Dienst zu tun.

Der Lohn eines Bierführers beträgt 20 Mk. für die Woche, gleich 6 Arbeitstagen, im Anfang und steigt nach 1jähriger Arbeitszeit auf 21 Mk., nach 2jähriger Arbeitszeit auf 22 Mk., nach 3jähriger Arbeitszeit auf 23 Mk. und nach 4jähriger Arbeitszeit auf 24 Mk. ohne Wohnung.

Die ledigen Bierführer sind verpflichtet, auf Verlangen der Arbeitgeber in der Brauerei Wohnung zu nehmen, wofür ihnen 1,25 Mk. pro Woche in Abzug gebracht wird.

C. Hülfsarbeiter.

Für die Hülfsarbeiter ist die Arbeitszeit der Brauer maßgebend.

Der Lohn für Hülfsarbeiter beträgt für die Woche, gleich 6 Arbeitstagen, im Anfang 18 Mk., nach ½jähriger Arbeitszeit 19 Mk., nach 1jähriger Arbeitszeit 20 Mk., nach 1½jähriger Arbeitszeit 21 Mk., nach 2jähriger Arbeitszeit 22 Mk. ohne Wohnung.

Für Ueberzeitarbeit erhalten die Hülfsarbeiter 40 Pf. für die Stunde vergütet.

Die Hülfsarbeiter sollen zur Arbeit der Brauer möglichst nicht herangezogen werden. Wird ein Hülfsarbeiter dauernd im Brauereibetriebe beschäftigt, so tritt er, sobald er zwei Jahre lang hintereinander die Arbeit eines Brauers verrichtet hat, von diesem Zeitpunkt an in die Kategorie der Brauer mit dem Anfangslohn von 24 Mk. für die Woche ein.

D. Allgemeine Bestimmungen.

In Krankheitsfällen, die ärztlich nachgewiesen sein müssen, wird vom vierten bis zum dreizehnten Tag einschließlich, also im ganzen für 10 Tage, für verheiratete Brauer, Mälzer, Küfer und Bierführer eine Vergütung von 3 Mk. im ersten Arbeitsjahre, von 3,50 Mk. vom zweiten Arbeitsjahre ab und von 4 Mk. vom sechsten Arbeitsjahre ab für den Tag bewilligt; für Ledige die Hälfte. Verheiratete Hülfsarbeiter erhalten für dieselbe Zeit eine Vergütung von 2 Mk., ledige 1 Mk. für den Tag. Von den Vergütungen kommen die von der Ortskrankenkasse ausbezahlten Beträge in Abzug.

Bei Einberufung zu militärischen Uebungen wird eine Vergütung von 1,50 Mk. für den Tag bis zur Höchstdauer von 14 Tagen bewilligt.

Für verhinderte Dienstleistung werden Abzüge vom Lohn nicht gemacht bei Wahlen, Kontrollversammlungen, gerichtlichen Terminen, Ausübung des Amtes als Beisitzer zum Gewerbegericht, bei Todes- und schweren plötzlichen Erkrankungsfällen in der Familie, wenn die Verhinderung die Dauer eines Tages nicht überschreitet und Entschädigung von dritter Seite nicht geleistet wird.

Die Kündigung ist eine 14tägige; vollständig gleiches Vereinsrecht wird beiden Teilen zugesichert.

Beschwerden und Streitigkeiten jeder Art regeln der betreffende Arbeitgeber und Arbeiterausschuß. Ist dies nicht möglich, so treten je 2 von den Arbeitgebern und Arbeitern gewählte Vertreter im Beisein des Vorsitzenden des Gewerbegerichts zur Aussprache und Schlichtung zusammen. Erst wenn hier keine Einigung erfolgt, darf die Presse benutzt werden. Der Tarif gilt für die Zeit vom 1. Juni 1904 bis 1. Mai 1907 und soll jeweils auf ein weiteres Jahr verlängert gelten, wenn er nicht drei Monate vor Ablauf von einer Seite gekündigt wird.

* * *

Weitere Einschränkung des Bierausfahrens an Sonntagen in Heilbronn.

Zwei Jahre ist es her, seitdem der oberamtliche Erlaß bezüglich Verbots des Bierausfahrens an Sonntagen in den hiesigen Zeitungen und der „Brauer-Zeitung" veröffentlicht worden ist. Aehnlich wie damals reichten wir die Eingabe an das königliche Oberamt ein, umsomehr wir den Zeitpunkt diesmal vor dem Tarifabschluß als den geeignetsten hielten, wie dies sich auch tatsächlich gezeigt hatte. Wenn auch unser Plan, die Sonntagsruhe für Bierführer vollständig einzuführen, durch gewisse Quertreibereien des hiesigen Birkenverbandes und einzelner Brauerei-Inhaber nicht durchgegangen ist, so wurde die Zeit des Bierausfahrens doch wieder um 1 Stunde reduziert. Somit sind wir dem Endziele auch in dieser Richtung wieder um einen Schritt näher gerückt und wir können mit Genugtuung konstatieren, daß das Oberamt trotz allen Protestes der Vorbezeichneten einen sehr sachlichen Standpunkt eingenommen hat, und kann deshalb mit Recht behauptet werden, daß den Brauereiarbeitern von behördlicher Seite so viel wie möglich Entgegenkommen gezeigt worden ist.

Nachfolgend die neue Bestimmung:

Bekanntmachung, betr. die Sonntagsruhe in den Bierbrauereibetrieben des Bezirks.

Durch oberamtlichen Beschluß vom 28. April 1904 wurden unter Abänderung des Beschlusses vom 19. Februar 1902, „Neckarzeitung" Nr. 47, die Vorschriften über die Regelung der Sonntagsruhe in Bierbrauereibetrieben der Stadt Heilbronn und der Landgemeinden des Bezirks, mit Wirkung vom Sonntag, den 8. Mai d. J. (inkl.) wie folgt abgeändert:

I. Für die Wintermonate November, Dezember, Januar und Februar ist die Versorgung der Kundschaft mit Bier und Eis aus den Bierbrauereien, zu welchen auch die sogen. Bierniederlagen von Brauereien gerechnet werden, an Sonn- und Festtagen ganz verboten (wie seither).

II. In den übrigen Monaten darf die Kundschaft mit Bier und Eis an den Sonn- und Festtagen von 6—9 Uhr vormittags versorgt werden.

III. Bei zwei aufeinander folgenden Sonn- und Festtagen gilt für das ganze Jahr die Bestimmung, daß am zweiten Sonn- oder Festtag Bier- und Eisausfuhr wie in Z. II erfolgen darf (Wortlaut wie seither).

Die Bestimmungen über die Versorgung von Kundschaft aus Eisfabriken und Molkereien werden dadurch nicht berührt.

Lit. B Z. III lit. g der oberamtl. Bekanntmachung vom 8. April 1895, „Neckarzeitung" Nr. 84, betr. die Sonntagsruhe im Gewerbebetriebe mit Ausnahme des Handelsgewerbes in den Landgemeinden, sowie Z. 1 lit. l der Bekanntmachung in demselben Betreff für die Stadt Heilbronn vom 14. Juni 1895, „Neckarzeitung" Nr. 140, erfahren hinsichtlich der Bierbrauereien entsprechende Abänderung.

Gemäß § 105a Abs. 1 in Verbindung mit 105c Abs. 3 der Gewerbe-Ordnung sind die Gewerbetreibenden verpflichtet, wenn die Arbeiter am Besuche des Gottesdienstes verhindert sind, jeden Arbeiter entweder an jedem 3. Sonntage volle 36 Stunden oder an jedem 2. Sonntage mindestens in der Zeit von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends von der Arbeit freizulassen.

Zur Gewährung von Ausnahmen von den Vorschriften Z. I—III oben gemäß § 103f der Gewerbe-Ordnung sind die Ortspolizeibehörden zuständig.

Als Festtage gelten: Christfest, Stephansstag, Neujahrsfest, Ostermontag, Christi Himmelfahrt, dazu in Orten mit überwiegend katholischer Bevölkerung: Fronleichnam und Mariä Himmelfahrt (Minist.-Verf. vom 14. Oktober 1895).

Den 29. April 1904.

K. Oberamt.
Lang.

Bewegungen im Berufe.

† **Zuzug nach Tuttlingen ist fernzuhalten.**

† **Barmen. Tarif-Vertrag,** abgeschlossen mit Brauerei **Gebr. Voß:**

1. Die Arbeitszeit dauert für die und von der Brauerei beschäftigten Brauer und Hülfsarbeiter 9½ Stunden und erstreckt sich auf eine Zeit von insgesamt 12 aufeinander folgenden Stunden, von welch letzteren 2½ Stunden auf die Pausen wie folgt entfallen: Frühstückspause von 8—9 Uhr, Mittagspause von 12½—2 Uhr. Doch soll die Arbeitszeit nicht vor 5 Uhr morgens beginnen und nicht über 7 Uhr abends ausgedehnt werden.

2. Sonntagsarbeit ist grundsätzlich zu vermeiden, bei unvermeidlichen Arbeiten ist die Stunde mit 60 Pf. zu vergüten. Dasselbe gilt für alle gesetzlichen Feiertage.

3. Die Dujour bleibt in Wegfall.

4. Lohnverhältnis: Die Löhne verstehen sich pro Woche zu 6 Arbeitstagen ohne Abzug der Kranken- und Invalidenversicherungsbeiträge und sind Freitags während der Arbeitszeit zahlbar.

a) Für Brauer: Einstellungslohn 25 Mk., nach einem halben Jahre 26 Mk., nach einem Jahre 27 Mk. und nach 2 Jahren 28 Mk.

b) Für Hülfsarbeiter: Einstellungslohn 22 Mk. nach einem halben Jahre 23 Mk., nach einem Jahre 24 Mk., nach drei Jahren 25 Mk. und nach fünf Jahren 26 Mk. Hülfsarbeiter, welche die Stelle eines gelernten Arbeiters vertreten müssen, sei es im Sudhaus, Gär-, Lager- oder Abfüllkeller, Schwank- oder Pichhalle, erhalten auch den Lohn eines gelernten Arbeiters. Die Vorderburschen im Gär- und Lagerkeller erhalten nach drei Jahren 29 Mk. und nach fünf Jahren 30 Mk. Ueberstunden werden mit 50 Pf. pro Stunde vergütet, jede angefangene Stunde wird voll gerechnet.

5. Der Haustrunk bleibt wie bisher.

6. Die Arbeiter haben im Falle einer auf unverschuldeter Ursache beruhenden Erkrankung keinen Anspruch auf Lohn, falls die Erkrankung nicht länger als 3 Tage dauert, vom Tage der Ausstellung des Krankenscheines an gerechnet. Dauert die Erkrankung länger, so erhalten die Arbeiter für die Dauer derselben, jedoch höchstens 14 Tage lang, vom Tage der Ausstellung des Krankenscheines gerechnet, als Lohnersatz ein Drittel desjenigen Lohnbetrages, welchen sie im Falle der Verrichtung des Dienstes erhalten haben würden.

Bei Einberufung zu militärischen Uebungen wird den Arbeitern, sofern sie mindestens ein halbes Jahr im Betriebe beschäftigt sind, bis zur Dauer von 14 Tagen der volle Lohnersatz ausgezahlt.

7. Brauereiarbeitern, welche durch die Wahl zu Mitgliedern des Gewerbegerichts, Vertretern der Ortskrankenkasse, Mitgliedern von Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung, oder welche im Interesse für die Kollegen im Betriebe oder für die Gesamtheit ihrer Berufsgenossen zur Schlichtung von Differenzen tätig zu sein haben und einen Urlaub beanspruchen, ist derselbe zu gewähren.

8. Jedem Arbeiter, der mindestens ein Jahr beschäftigt ist, ist jedes Jahr ein Urlaub bis zu 5 Tagen, und demjenigen, welcher länger als zwei Jahre beschäftigt ist, ein solcher bis zu 7 Tagen unter Fortbezug der Hälfte des Arbeitslohnes zu gewähren.

9. Bei Bedarf von Arbeitskräften sind die Arbeiter vom Orte zu entnehmen.

10. Bei etwaigem Arbeitsmangel sind die Arbeiter der Reihe nach, beim zuletzt Eingestellten beginnend, auszustellen und bei vorkommender Arbeitsgelegenheit wieder, beim zuletzt Ausgestellten beginnend, einzustellen.

11. Den im Betrieb beschäftigten Arbeitern sind nebst Wasch- und Badeeinrichtung auch zweckdienliche Trocken- und Umkleideräume zur Benutzung einzurichten.

12. Die Schlichtung von im Betrieb vorkommenden Differenzen bleibt der Ortsverwaltung des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter überlassen.

13. Dieser Tarif tritt mit rückwirkender Kraft mit dem 20. Juni 1904 in Kraft und ist auf die Dauer von 2 Jahren unkündbar festgestellt, mit der Maßgabe, daß derselbe jedesmal um ein weiteres Jahr verlängert wird, sofern er nicht wenigstens ein Vierteljahr vor Ablauf von einer Seite aufgekündigt wird.

Barmen, den 15 Juni 1904.

Zu bemerken ist, daß sich die Bierfahrer, Heizer und Maschinist nicht an dieser Tarifbewegung beteiligt haben, weshalb der Tarif so einseitig wurde.

Sämtlichen in Frage kommenden Arbeitern wurde neben Verkürzung der Arbeitszeit eine Lohnerhöhung von 2—3 Mk. pro Woche zuteil. In der Versammlung vom 26. Juni wurde der Tarif gegen eine Stimme gutgeheißen.

† **Bremen.** Am 6. Juli tagte hier eine Mitgliederversammlung der beiden Sektionen, um Stellung zu dem Böttcherstreik, auf Grund dessen der Boykott über die Brauereien verhängt ist, zu nehmen. Die Versammlung faßte folgenden Beschluß:

„Die Filiale Bremen des Zentralverbandes der Brauereiarbeiter verpflichtet sich, bis zum Abschluß der Handelsverträge oder, falls dieser nach dem 1. Oktober 1905 erfolgt, bis zum 1. Oktober 1905, zu den gegenwärtig auf den Brauereien Bremens bestehenden, tariflich festgelegten Lohn- und Arbeitsbedingungen weiterzuarbeiten und mit Forderungen über diese durch Schiedsgericht vor dem Gewerbegericht festgelegte Vereinbarung hinaus an die Bremer Brauereien nicht heranzutreten, in der Erwartung, daß die Bremer Brauerei-Sozietät zu Verhandlungen, die die Beendigung des Ausstandes der Böttcher im Gefolge haben, bereit sein werde."

Damit haben die Brauereiarbeiter, unter Hintansetzung ihrer eigenen Interessen, die Grundlage geschaffen, auf der die Differenzen zur beiderseitigen Zufriedenheit — Brauereien und Böttcher — geregelt werden können und der Frieden wieder hergestellt werden kann. Dieses Opfer im Interesse des Friedens hat man nun von seiten der Brauereien schlecht belohnt.

Mit den Vorkommnissen nach dieser Versammlung beschäftigte sich eine Brauereiarbeiterversammlung am 11. Juli. Der Vorsitzende wies auf den am 6. Juli gefaßten Beschluß hin und bemerkte, daß die Arbeiter mit diesem Beschlusse ihr Möglichstes getan hätten, um den Frieden herbeizuführen. Seit diesem Beschlusse sei aber auf der St. Paulibrauerei in zwei Fällen den Brauereiarbeitern Böttcherarbeit zugemutet worden, und der technische Direktor habe nach einer Auseinandersetzung über den zweiten Fall in herrischer Weise erklärt, daß ein Vertreter ihn künftig nur noch nach Feierabend sprechen könne. Die Arbeiter hätten bei dem Vorgänger des Direktors, der siebzehn Jahre auf der Brauerei tätig gewesen sei, stets Gehör gefunden, und daß der Arbeiterausschuß manchen Frieden gestiftet habe, wie die Direktion jedenfalls auch anerkennen werde. Weiter habe die Kaiserbrauerei eine größere Zahl von Arbeitern entlassen, und zwar seien alte Arbeiter darunter, die zehn Jahre und länger dort gearbeitet hätten. Man habe gebeten, bei der Entlassung nach der Reihenfolge der Einstellung zu verfahren und diejenigen in Betracht zu ziehen, die dadurch ein doppeltes Einkommen hätten, daß Mann und Frau arbeiteten. Die Berücksichtigung dieses Wunsches sei zugesagt worden. Mitgeteilt wurde, daß der Vorsitzende der Brauereisozietät den Empfang des Schreibens der Brauereiarbeiter (mit dem eingangs erwähnten Beschluß) bestätigt und dabei bemerkt hat, daß die Antwort bis zum 14. d. M. definitiv erfolgen werde.

Nunmehr berichtete Kollege Bauer-Hannover über eine wegen der Arbeiterentlassung mit dem Besitzer der Kaiserbrauerei gepflogene Unterredung. Von diesem sei ihm gesagt worden, daß die Entlassung von Arbeitern wegen Arbeitsmangel erfolgt sei. Redner habe dann darauf aufmerksam gemacht, daß, wenn wirklich Arbeitsmangel die Ursache der Entlassung sei, was die Arbeiter aber bezweifelten, daß dann doch die Entlassung von Arbeitern in einer gewissen Reihenfolge hätte erfolgen können und daß es nicht notwendig gewesen sei, Arbeiter und Arbeiterinnen zu entlassen, die absolut nicht an der Reihe gewesen seien. Der Besitzer habe erklärt, unmöglich könnten die Arbeiter in dieser Entlassung eine Maßregelung erblicken. Die Arbeiter, die nicht mit entlassen worden seien, habe man aus besonderen Gründen behalten. Es sei jetzt eine ganze Anzahl junger Leute weniger beschäftigt, als früher. Deshalb habe er junge Leute behalten; denn im Flaschenkeller handle es sich um Arbeiten, die diese sehr gut leisten könnten und auf die teuere Arbeitskräfte nicht stehen könnten. Bei der Entlassung der Frauen habe man hauptsächlich darauf Rücksicht genommen, daß Witwen und Frauen dableiben könnten und nur junge Mädchen entlassen, weil diese leichter einen Dienst zu finden vermöchten. Redner habe dem Besitzer der Brauerei dann gesagt: An der Wahrheit seiner Worte zweifle er nicht, jedoch sei er nicht in der Lage, festzustellen, ob alles sich so verhalte. Gefragt, wie denn bei der Wiedereinstellung verfahren werden würde, wenn der Arbeitsmangel vorüber sei, habe der Besitzer der Brauerei bemerkt, daß er in dieser Beziehung kein Versprechen geben könne. Darnach scheine es, als ob man doch Hintergedanken habe. Bei dem Verhalten der Brauereiarbeiter, die alles getan hätten, um den Frieden herbeizuführen, könne man aus dieser Antwort nur folgern, daß man etwas im Schilde führe. Der Besitzer der Brauerei habe denn auch offen erklärt, daß in erster Linie junge Leute wiedereingestellt werden würden und in erster Linie deshalb, weil die bisher beschäftigten Leute aus den Lohnsätzen der jugendlichen Leute herausgewachsen seien; im Interesse des Betriebes sei diese Einstellung der jugendlichen Arbeiter notwendig. Versprechen wolle er, daß auch ältere Leute, wenn sie gebraucht würden, wieder eingestellt werden sollten, aber über die Entlassung von Arbeitern lasse er sich keine Vorschriften machen. Demgegenüber habe man darauf hingewiesen, daß, wie auch das Gewerbegericht anerkannt habe, die Entlassung der alten Leute und die Einstellung von jugendlichen Arbeitern weiter nichts als eine Durchbrechung des geschlossenen Tarif-Vertrages bedeute. Der Besitzer habe erklärt, daß ihm eine Maßregelung fern gelegen habe. In seinen weiteren Ausführungen teilt der Redner noch mit, daß er auch darauf hingewiesen habe, daß die bremischen Brauereiarbeiter niedrigere Löhne hätten, als in den Städten von entsprechender Größe, z. B. in Hannover. Zum Schluß bespricht der Redner die Frage, welche Haltung die hiesigen Brauereiarbeiter angesichts dieser Sachlage einnehmen sollen und führt aus, daß sie der bremischen Arbeiterschaft und den Bürgern Bremens durch ihren eingangs mitgeteilten Beschluß gezeigt hätten, daß sie ehrlich den Frieden wollten. Zunächst müßten sie den Beschluß der Brauerei-Sozietät, der bis zum 14. d. M. eingehen solle, abwarten. Als ehrliche Männer würden die Arbeiter das in ihrem Beschluß gegebene Versprechen einlösen; nun sei es an den Brauereibesitzern, daß auch sie ihr Ehrenwort hielten.

An das mit stürmischem Beifall aufgenommene Referat schloß sich eine Diskussion. Der Referent teilte noch mit, daß nach Mitteilung des Besitzers der Brauerei nur Leute, die seit dem Jahre 1898 dort eingestellt worden seien, entlassen sein sollten. In der Diskussion war man der Meinung, daß es unrecht sei, daß man Leute, die nur des Militärdienstes wegen die Brauerei verlassen haben und nach demselben sofort wieder eingetreten sind, nur vom Tage des Wiedereintritts als von der Brauerei beschäftigt ansieht, wie geschehen sei; andererseits werde auf die jungen Leute, die im Oktober beim Militär eintreten sollten, Rücksichten genommen, obgleich noch garnicht feststehe, daß diese dienen müßten, da die Generalmusterung noch garnicht gewesen sei. Es entspreche dem Gerechtigkeitsgefühl nicht, daß dagegen verheiratete Leute, die Kinder zu ernähren,

hätten, entlassen worden seien. Aus der Versammlung heraus meldete sich eine Anzahl von Leuten, die erklärten, schon längere Jahre vor 1898 bei der Kaiserbrauerei eingetreten und jetzt entlassen zu sein. Betont wurde vom Vorsitzenden zum Schlusse noch einmal, daß die Brauereiarbeiter ihrerseits alles getan hätten, den Frieden zu bewahren und wieder herzustellen, soweit er gestört sei. Wenn die Brauereibesitzer sie aber zum Kampfe zwängen, so würden sie diesen zu führen wissen. Beschlossen wurde, die Antwort der Brauereibesitzer abzuwarten und dann sich in der Sache zu entscheiden. Am Montag, den 18. Juli, findet eine weitere Versammlung statt zur Entgegennahme der Antwort der Sozietät und weiterer Beschlußfassung.

† **Dresden.** Im **Plauenschen Lagerkeller** (Direktor Herr Riemer) haben ca. 100 Brauereiarbeiter wegen Entlassung dreier Schmiede, die bis zu 30 Jahren im Betriebe beschäftigt waren, die Arbeit am 6. Juli niedergelegt.

† **Krefeld.** Lohn- und Arbeitsvertrag, abgeschlossen mit der **Union-Brauerei.**

I. Arbeitszeit. a) Die Arbeitszeit für Brauer, Küfer und Hülfsarbeiter wird auf 10 Stunden täglich festgesetzt. — Sie beginnt um 6 Uhr früh und endet abends 6 Uhr einschließlich 2 Stunden Pausen (½ Stunde Frühstück und 1½ Stunde Mittag).

b) Für Kutscher, Maschinisten und Heizer soll die Arbeitszeit 12 Stunden täglich nicht überschreiten und ist jede weitere Stunde als Ueberstunde zu bezahlen, bei den Kutschern jedoch nur, wenn sie nach 6 Uhr abfahren.

II. Wochenlohn. Der Wochenlohn ist zahlbar Freitags während der Arbeitszeit und soll betragen:

1. Für Brauer, Maschinisten und Kutscher: Anfangslohn 23 Mk., nach 1 Jahr 24 Mk.
2. Für Heizer: Anfangslohn 21 Mk., nach 1 Jahr 22 Mk.
3. Für Hülfsarbeiter: Anfangslohn 19 Mk., nach 1 Jahr 20 Mk.

Hülfsarbeiter, welche die Arbeit von gelernten Leuten verrichten, erhalten auch den für letztere festgesetzten Lohn. Sind beim Inkrafttreten dieses Tarifes Arbeitnehmer schon zu höheren als den höchsten tarifmäßigen Sätzen beschäftigt, so bleiben die bisherigen Lohnsätze zunächst bestehen. Eine spätere Erhöhung bleibt freier Vereinbarung überlassen.

Sonntags-Dujour ist an sämtliche Kategorien mit 2,50 Mk. zu vergüten und darf nicht länger wie bis 8 Uhr abends dauern.

Die Spesen für die Bierkutscher bleiben in ihrer bisherigen Höhe bestehen und zählen nicht zum Wochenlohn.

III. Ueberstunden- und Sonntagsarbeit: Ueberstunden sind zu vermeiden; wo solche unbedingt notwendig, sind dieselben wochentags mit 50 Pf., Sonntags mit 60 Pf. pro Stunde zu vergüten. Sonntagsarbeit ist den gesetzlichen Bestimmungen gemäß zu regeln. Jede angefangene Ueberstunde soll für voll gerechnet werden.

IV. Allgemeine Bestimmungen:

1. Die freien Wohnungen für Brauer kommen in Wegfall und sind dafür jedem 2 Mk. pro Woche zu vergüten.
2. Abhaltungen bei gerichtlichen Terminen, familiären Vorkommnissen bis zu einem Tage, militärischen Uebungen bis zu 14 Tagen, sowie bewilligter Urlaub werden vom Lohn nicht in Abzug gebracht. — Bei ärztlich nachgewiesener Krankheit werden unverschuldete Versäumnisse bis zu 3 Tagen nicht in Abzug gebracht und auf die Dauer von 14 Tagen wird die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld vergütet.
3. Der Haustrunk soll für alle Kategorien 6 Liter gutes Bier betragen.
4. Eine Stunde nach Feierabend muß jeder das Geschäft verlassen haben.
5. Wo Wasch-, Bade- und Trockenräume nicht vorhanden sind, sollen solche eingerichtet werden, wenn das Personal 20 Arbeiter beträgt.
6. Jedem länger als ein Jahr in der Brauerei beschäftigten Arbeiter wird vom 1. Oktober 1904 ab jährlich ein Urlaub von drei Tagen unter Fortbezahlung des Lohnes gewährt.

Vorstehender Tarif ist bis zum 31. Dezember 1906 für Arbeitgeber und Arbeitnehmer bindend. Sollte zwei Monate vor Ablauf dieser Frist von keiner Seite seine Kündigung erfolgen, so läuft dieser Tarif stillschweigend auf ein Jahr weiter.

Krefeld, den 13. Juni 1904.

† **Roth a. S. Lohn- und Arbeitsvertrag,** abgeschlossen mit den **Brauereien Gg. Valentin und Renk u. Beugler.**

1. Die Arbeitszeit beträgt bei einer Präsenzzeit von 13 Stunden 10 Stunden. Sie beginnt im allgemeinen früh ½6 Uhr und dauert bis abends ½7 Uhr. Wenn der Betrieb es erfordert, kann Anfang und Ende der Arbeit auf einen anderen Zeitpunkt verlegt werden. Kaffee- und Frühstückszeit währen zusammen ¾ Stunden, Mittag ¾ und Vesper ½ Stunde. Es ist gestattet, die Pausen zu verkürzen und dementsprechend früher Feierabend zu machen.
2. Die Sonntagsarbeit darf im ganzen drei Stunden nicht überschreiten und ist abwechselungsweise mindestens jeden 4. Sonntag ganz freizugeben. Bei länger ausgedehnter Arbeitszeit muß mindestens der 3. Sonntag ganz frei sein. Nur unbedingt notwendige Arbeiten dürfen verrichtet werden.
3. Die Wochenlöhne betragen für die vier ersten Burschen 21 Mk., für Braugesellen über 18 Jahre im Minimum 19 Mk., für Bierführer bei ihren gegenwärtigen Nebenbezügen (Spundgelder ꝛc.) 15 Mk.
4. Wird die Arbeitszeit von 10 Stunden regelmäßig oder häufig überschritten, so ist für jede angefangene Stunde 40 Pf. zu bezahlen; in Ausnahmefällen ist eine Ausdehnung der Arbeitszeit bis zu einer Stunde ohne Bezahlung zulässig.
5. Die Dujour soll nicht über 10 Uhr abends ausgedehnt werden und wird dieselbe an Wochentagen mit 50 Pf., an Sonntagen mit 1 Mk. vergütet.
6. Vorstehendes Uebereinkommen tritt am 1. Juli 1904 in Kraft und gilt zunächst bis zum 30. Juni 1906. Erfolgt einen Monat vor Ablauf dieses Termins keinerseits eine Kündigung, so gilt es für je ein weiteres Jahr.

Roth a. Sand, den 24. Juni 1904.

So primitiv der Vertrag scheint, bedeutet er doch einen gewaltigen Fortschritt gegen früher. Von einer Regelung der Arbeitszeit war bisher keine Rede. Die Löhne betrugen bis vor kurzem 6—8 Mk.; seit kurzem wurde unter dem Einfluß der Organisation das Essen herausbezahlt für den Tag mit 80 Pf. Sonntagsruhe war früher unbekannt; seit neuerer Zeit war auch hierin eine kleine Besserung eingetreten, ohne daß die Leute allerdings je einen Sonntag frei hatten. Auch die Regelung der Ueberstunden ist ein bedeutender Erfolg und bezüglich des Jour-Haltens soll ein großer Uebelstand beseitigt werden. So lange noch ein Gast in einem Wirtshaus war, hatte der jourhabende Bursche keine Ruhe; nachts 12 Uhr und noch später mußte er häufig Bier fortschieben. Erhalten hat er dafür nichts. Die Regelung der Sache mit den Wirten haben uns beide Brauereien selbst überlassen und uns dazu das Verzeichnis der Kundschaft zugestellt. Wir hoffen, daß wenigstens die Werktagsjour bald ganz verschwindet. Noch vor kurzer Zeit war unser Verband in Roth verpönt; das zähe Festhalten der Kollegen an dem Verband hat ihnen schöne Früchte gebracht. Hoffentlich wissen sie sich's zu bewahren.

Korrespondenzen.

Bern. Die Brauerei Löwenbräu in Burgdorf hat schon früher, als noch Herr Kaesch dort schaltete und waltete, einen Konflikt mit der Arbeiterschaft gehabt. Nachdem dieser Herr „gegangen worden" ist, gab es zwar eine Zeitlang Ruhe; aber die Arbeitsverhältnisse in diesem Geschäft sind seither nicht etwa bessere geworden; im Gegenteil setzt die neue Geschäftsleitung alles daran, an Arbeitslöhnen zu sparen und die Arbeitskräfte bis auf den höchsten Grad anzuspannen. So wurde im letzten Winter die Arbeitszeit von 10 auf 8 Stunden verkürzt und dadurch der Lohn um 20 Prozent erniedrigt, so daß dort an Hülfsarbeiter Löhne von 2 Fr. 40 pro Tag gezahlt wurden.

Leider existieren für Hülfsarbeiter, Bierführer usw. erst in wenigen Brauereien geregelte Arbeitsbedingungen, und der Brauereibesitzerverband hält ängstlich daran fest, daß die „Arbeitsordnung für die Brauer der schweizerischen Brauereien" nicht auf das Hülfspersonal ausgedehnt werde; andererseits suchen die Brauherren immer mehr gelernte Brauer durch Hülfsarbeiter zu ersetzen, denen sie nicht den Minimallohn zahlen.

Gerade das „Löwenbräu", Burgdorf, zeichnet sich dadurch aus, daß es systematisch abgehende Brauer durch Hülfsarbeiter ersetzt, denen ganz ungenügende Löhne gezahlt werden.

Die Sektion Bern sah sich aus diesen Gründen veranlaßt, im April an das „Löwenbräu" folgende Forderungen zu stellen:

1. Alle im technischen Betrieb tätigen Personen, also auch alle Hülfsarbeiter, die Brauerarbeiten verrichten, sollen den Minimallohn laut Arbeitsordnung erhalten.
2. Alle anderen Hülfsarbeiter sollen mindestens 5 Frks. Tagelohn erhalten.

Ferner wurde ersucht, den Haustrunk in Literflaschen statt in offenen Krügen abzugeben, und bei Bedarf von Personal den Arbeitsnachweis des Brauereiarbeiter-Verbandes zu berücksichtigen.

Die Brauerei Löwenbräu gab auf diese Forderungen die kurze Antwort, „daß nicht wir (die Brauereileitung), sondern der Schweizerische Bierbrauerverein dazu Stellung nehmen wird, wenn es die Verhältnisse erforderlich erscheinen lassen."

Nun hat zwar nicht der „Schweizerische Bierbrauerverein", wohl aber der „Verband schweizerischer Brauereien gegen die Folgen des Boykotts" sich der Angelegenheit angenommen und sämtliche Forderungen ablehnend beantwortet, resp. als erledigt erklärt, da sie nicht in den Rahmen der Arbeitsordnung des Verbandes fallen, und sich in allen Punkten mit der Brauerei „Löwenbräu" solidarisch erklärt, sowie den Brauereiarbeiter-Verband gewarnt, „dieser Stellungnahme unseres Verbandsmitgliedes wegen irgend welche Schritte gegen dasselbe zu unternehmen, da solchen vom Verbande aus entgegengetreten werden müßte."

Der Zentralvorstand des Brauereiarbeiter-Verbandes hat sich die Mühe gemacht, dem Vorstand des Verbandes schweiz. Brauereien auseinandersetzen, wie berechtigt und wohlbegründet die Forderungen sind, und daß sich die Organisation das Recht nicht nehmen lassen kann, auch für die schlechtest bezahlten Arbeiterkategorien in den Brauereien einzutreten, die es ja gerade am dringendsten nötig haben. Es ist auch nicht einzusehen, woher die Unternehmer-Organisation sich das Recht anmaßt, die Arbeiter-Organisation daran zu verhindern, an die einzelnen Brauereien zu gelangen zwecks Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Hülfsarbeiter, da der Vorstand des Brauherrenverbandes selber erklärt, daß sich die Arbeitsordnung von 1896 „nur auf die eigentlichen Brauer, nicht aber auf die im technischen Betrieb tätigen sogen. Hülfsarbeiter" beziehe, und daß der Brauherrenverband an dieser Arbeitsordnung festhalte.

Solange der Brauherrenverband sich auf den Standpunkt stellt, daß seine Arbeitsordnung nur für die „eigentlichen Brauer" gelte, hat er auch kein Recht, zu verhindern, daß die einzelnen Brauereien mit der Arbeiterorganisation Vereinbarungen treffen über die Lohnverhältnisse des übrigen Brauereipersonals. Und die Brauerei „Löwenbrau" Burgdorf hätte sich nichts vergeben, wenn sie mit dem Brauereiarbeiter-Verband über die gestellten minimen Forderungen in Unterhandlung getreten wäre.

Sollen sich nun die Brauereiarbeiter durch die „Warnungen" des Brauherrenverbandes einschüchtern und davon abhalten lassen, für eine gerechte Sache, nämlich für die Erringung eines menschenwürdigen Lohnes für die schlechtergestellten Arbeiterkategorien in den Brauereien einzutreten? Wir denken, die organisierte Arbeiterschaft wird dieses Bestreben der Brauereiarbeiter als berechtigt anerkennen und den Kapitalisten des Burgdorfer „Löwenbräu" und ihren Handlangern zum Bewußtsein bringen, daß es im Jahre 1904 nicht mehr angeht, gerechte Forderungen der Arbeiterschaft einfach unter den Tisch zu wischen.

Bernburg. Aus Anlaß des günstigen Tarifabschlusses und zur Erhaltung desselben waren die hiesigen organisierten Brauereiarbeiter am Sonntag, den 3. Juli, zur Gründung einer Zahlstelle des Brauereiarbeiter-Verbandes zu einer Besprechung zusammen gekommen. Kollege Köppe-Dessau ermahnte die Anwesenden, als die Gründer der Zahlstelle, stolz auf diesen Tarifabschluß zu sein und daß ein jeder einzelne seine Schuldigkeit tue, daß dieser Erfolg erhalten wird und aus den 17 Mann bald mindestens das Doppelte werde. Es wurde auch sogleich der Vorstand gewählt. Die Versammlungen finden jeden Sonnabend nach dem 15. im Restaurant „Zum alten Wrangel", Lindenstraße, statt.

Bochum. Die Versammlung vom 3. Juli war sehr gut besucht. Aufnahmen waren 6 und Umschreibungen 5 zu verzeichnen. Nach dem Kartellbericht sind durch Statutenänderung des Kartells nun die auswärtigen Mitglieder der hiesigen Gewerkschaften außerhalb des Bezirks von der Beitragszahlung ausgeschlossen, jedoch bleibt es dem Kartell überlassen, in dringenden Fällen bei Ausbruch von Differenzen für dieselben einzutreten. Da unsere Gewerkschaft am stärksten mit betroffen ist, weil unsere meisten Mitglieder außerhalb des Bezirks beschäftigt sind, wurde unser Delegierter beauftragt, beim Kartellvorstand dahin zu wirken, daß auch unsere auswärtigen Mitglieder fernerhin dem Kartell angehören. Ueber die Geschäftsbesprechung der Viktoria-Brauerei erstattete der Vorsitzende Bericht. Trotzdem dieselbe so gut besucht war, traute sich keiner, der Organisation beizutreten. Auch war ein Kollege anwesend, welcher die Absicht hatte, die Besprechung illusorisch zu machen, mußte sich aber eine gründliche Belehrung gefallen lassen. Besser wäre es für solche traurigen Elemente, wenn sie mit ihrem beschränkten Schädel zu Hause bleiben würden. Bei den auswärtigen Brauereien sollen ebenfalls Geschäftsbesprechungen abgehalten werden. Im Verschiedenen wurde hauptsächlich darauf hingewiesen, für die streikenden Kollegen in Hamburg recht fleißig zu sammeln. Es ist Pflicht eines jeden Mitgliedes, sein Mögliches beizutragen, damit es den Kollegen möglich wird, den ihnen aufgedrungenen Kampf siegreich durchzuführen. Ferner wurde noch beschlossen, sämtliche Lokale der Stadt Bochum, welche uns den Saal zu öffentlichen Versammlungen verweigern, gänzlich zu meiden.

Elberfeld. In der am 3. Juli stattgefundenen Versammlung waren 9 Aufnahmen und 5 Umschreibungen zu verzeichnen. Sodann referierte Ehrlitzer über das Thema: „Kennans Sibirienreise". Von der geographischen Lage Sibiriens ausgehend, dessen riesige Größe, enorme Produktivität und Verschiedenartigkeit des Klimas hervorhebend, schilderte Redner die Mitte der achtziger Jahre unternommene Forschungsreise der beiden Amerikaner Kennan und Forst zwecks Beleuchtung des mystischen Dunkels, welches über die barbarischen Zustände der sibirischen „Wüste" in der zivilisierten Welt verbreitet war. Durch die verschiedenartigste Verkettung von Umständen, mit einem nie versagenden Unternehmungsgeist und einem trefflichen Operationsplan, ausgerüstet mit allen zu Gebote stehenden Hülfsmitteln, ist es den mutigen Amerikanern gelungen, allen Fragen Wissensdurstiger nachzukommen und in ihren interessanten Reiseerlebnissen ein objektives Urteil abzugeben, sowie ein Bild entsetzlicher Wahrheit zu entwerfen. Die unerhörten Zustände, welche im Knutenreiche vorherrschend seien, müßten selbst von Gegnern einer freiheitlichen Weltanschauung flammendste Entrüstung hervorrufen und allgemeiner Kritik unterzogen werden. Die chronische Korruption im russischen Staatswesen, die Bestechlichkeit höherer und niederer Beamten und die Unterdrückung jeder liberalen Bewegung und Aufklärung sei im zwanzigsten Jahrhundert eine Erscheinung der Krankheit und des Siechtums. Redner schilderte sodann in kurzen Zügen das brutale Eingreifen der Polizeigewalt in glückliches Familienleben, damit den Giftkeim der Not und Verzweiflung säend und den Stolz und die Hoffnung Rußlands brechend. Das System der Verbannung auf administrativem Wege sei eine furchtbare Geißel für die russische Intelligenz; das Damoklesschwert schwebe über jedem freien Bürger und besonders Studierte, Schriftsteller usw. würden von demselben betroffen. Den Transport der Verbannten klarlegend, die menschenunwürdige Behandlungsweise, Nahrung und Kleidung kritisierend, kam Redner auf das Gefängniswesen zu sprechen, wozu Kennan haarsträubende Illustrationen gibt. Redner kam zum Schluß auf das Leben der Sträflinge an ihrem Bestimmungsorte zu sprechen und skizzierte die Arbeitsverhältnisse in den Bergwerken und Minen. Die öffentliche Meinung müsse hier mit ätzender Kritik einsetzen, um dieses grausame Verbannungssystem in Rußland, dem Horte der Reaktion, zu beseitigen. An die mit sichtlichem Interesse aufgenommenen fesselnden Ausführungen schloß sich eine kurze Debatte, in welcher aufgefordert wurde, daß ein jeder denkende Arbeiter sich mit derartigen Erzeugnissen der Literatur befassen müsse, um so durch Selbststudium den gegebenen Anregungen gemäß ein reichhaltiges Wissen sich anzueignen. Der Vorsitzende der Gewerkschaftskommission gab einen detaillierten Bericht über die ziemlich günstig verlaufene Verhandlung mit der Brauerei Hermes u. Saurenhaus, indem Beseitigung der Mißstände und möglichste Berücksichtigung der am hiesigen Platze befindlichen arbeitslosen Brauer stattfinden soll. Die Firma wird gewiß am besten fahren, wenn sie diese bindenden Erklärungen strikte einhält, damit derartige für die Brauerei nicht günstigen Konflikte in Zukunft vermieden werden.

Fürth. Die Versammlung vom 2. Juli hatte sich eines sehr guten Besuches zu erfreuen, was als eine Wirkung der eingeführten Kontrollkarten zu bezeichnen ist. Unser Delegierte Vorsitzender Lutz erstattete den Bericht von den Verhandlungen des Verbandstages, dem mit gespannter Aufmerksamkeit gefolgt wurde. Wenn auch, so führte der Redner in seinem Schlusse aus, die gefaßten Beschlüsse nicht zu jedermanns Zufriedenheit ausgefallen sind, so müssen wir uns als disziplinirte Arbeiter den Beschlüssen dieser höchsten Instanz des Verbandes unterwerfen. Die darauffolgende Diskussion entfaltete sich, wie vorauszusehen war, sehr lebhaft. Alles war erstaunt, zu erfahren, daß trotz der vielen Proteste im Fachorgan dennoch 6 Gaubeamte angestellt wurden. Möchten diese aber nun auch die in sie gesetzte Hoffnung verwirklichen. Gleichzeitig wurde die Verlegung des Gausitzes von Bayern nach Regensburg einer genaueren Beleuchtung unterzogen und man kam zu dem Schluß, daß dieses wohl als ein Mißgriff anzusehen sei, denn unserem Gaubeamten fehlt an jenem Ort jedwede geistige Anregung. Der Beitragserhöhung stand die Versammlung sympathisch gegenüber, bloß rief es Befremden hervor, daß man alles so zu sagen von hinten herum zu erreichen sucht, was ja das von der hiesigen Arbeiterpresse zitierte Schlußwort des Verbandstags-Vorsitzenden Hodapp beweist: „Was wir nicht direkt erreichen konnten, haben wir indirekt erreicht." Die Versammlung glaubte, daß eine gesunde Kritik hier sehr am Platze sei, besser als zu allem Ja und Amen zu sagen, da es ja das Interesse eines jeden Kollegen betrifft. Sonst waren alle mit den Verbandstagsbeschlüssen einverstanden und wurde der Hoffnung Ausdruck verliehen, daß alles dieses mitwirken möge zum Wachsen und Gedeihen des Verbandes. Zum Schlusse wurde der streikenden Kollegen in Hamburg gedacht, mit welchen jeder einzelne sich solidarisch fühlt und wurden die Kollegen aufgefordert, auf den zirkulierenden Sammellisten ihr Solidaritätsgefühl zu betätigen.

Hamm. Unsere regelmäßige Monats-Versammlung vom 3. Juli war gut besucht. Bevor wir zur Tagesordnung übergingen, wurde das Andenken an den verstorbenen Kollegen Bergau durch Erheben von den Sitzen geehrt. Aufnahmen hatten wir zwei zu verzeichnen. Kollege Braun gab den Kartellbericht. Die Abrechnung vom 2. Quartal gab der Kassierer Kollege Brocher. Der Revisionsbericht ergab die Richtigkeit der Kassenverhältnisse und wurde dem Kassierer Decharge erteilt. Ferner gab Kollege Brülling Bericht vom Verbandstage, in dem er uns alles auf das kleinste auseinander legte und die Versammlung auch mit allem zufrieden war.

Mülheim a. d. Ruhr. Am 1. Juli fand unsere Versammlung statt, in der sich 4 Kollegen aufnehmen und 2 umschreiben ließen. Dann referierte unser Gauvorstand über: „Zweck und Nutzen der Organisation". Des weiteren wurde unter „Gewerkschaftliches" namentlich die Gewerbegerichtswahl in Erwägung gezogen und zu einer regen Beteiligung an derselben aufgefordert. Punkt 4, „Lohntarif", rief eine längere Debatte hervor, und wurden die Kollegen der verschiedenen Brauereien aufgefordert, Anträge zu stellen, um so einen diesbezüglichen Tarif auszuarbeiten. Wie notwendig es ist, hier in Mülheim wie in anderen Städten geregelte Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu schaffen, bewiesen die unter Punkt „Verschiedenes" laut werdenden Klagen. Mit der Aufforderung, Mann für Mann dem Verbande beizutreten, wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen.

Nordhausen. Am 5. Juli fand hier eine gutbesuchte Mitgliederversammlung statt, in welcher Kollege Lepitz-Halle über den letzten Verbandstag Bericht erstattete. Selbiger legte den anwesenden Kollegen klar, daß es auf der einen Seite notwendig gewesen sei, die Unterstützungen zu erhöhen und ein Sterbegeld einzuführen, auf der anderen Seite aber auch wieder die Beiträge um ein geringes zu erhöhen, um im eventuellen Kampfe gegen das Unternehmertum, wie es in Hamburg der Fall ist, auch eine gut gefüllte Kasse zu besitzen. Auch die Anstellung von Gaubeamten sei eine Notwendigkeit gewesen, da wir noch ein großes Agitationsfeld zu bearbeiten hätten, den bisherigen Gaubeamten aber, welche noch zum großen Teil in den Brauereien arbeiteten, bis dato nicht möglich war, dies Feld so zu bearbeiten, wie es nötig gewesen wäre. Nachdem Kollege Lepitz noch einiges über die Verhandlungen des Verbandstages erörtert hatte, schloß er seinen einstündigen Bericht mit dem Wunsche, daß wohl auch die Nordhäuser Kollegen mit den Beschlüssen des Verbandstages einverstanden sein würden. In der darauf folgenden Diskussion sprachen sich auch verschiedene Mitglieder befriedigend über den Verbandstag aus. Nach der Wahl des Vorstandes kamen im Geschäftlichen verschiedene Mißstände der Aktienbrauerei zur Sprache und wurde die örtliche Verwaltung beauftragt, die Sache zu untersuchen.

Offenburg i. B. In einer am 9. Juli stattgefundenen gut besuchten Versammlung, in der Kollege Wicke-Frankenthal referierte, wurde die Gründung einer Zahlstelle beschlossen. Aufnahmen erfolgten 4. Sonnabend, den 16. Juli, findet Versammlung zwecks Vorstandswahl statt.

Regensburg. Am 2. Juli fand hier eine sehr stark besuchte öffentliche Brauereiarbeiter-Versammlung statt. Kollege Ertl-München sprach in einem fast zweistündigen Vortrage über die vielseitigen Aufgaben des Brauereiarbeiter-Verbandes. Redner begann seinen Vortrag mit der Konstatierung, daß es eine Freude sei, zu sehen, daß jetzt die Regensburger wieder

Interesse für die Organisation zeigen. Dieses beweist der heutige Versammlungsbesuch. Redner führte aus, daß die Menschheit in zwei Klassen geteilt sei, in eine arme und in eine reiche, oder in die Klasse der Ausbeuter und die der Ausgebeuteten. Zur letzteren gehören gewiß auch die Brauereiarbeiter. Diese haben gewiß auch das Recht, bessere Verhältnisse zu fordern, weil die Verhältnisse dieses Berufes noch dergestalt sind, wie sie längst nicht mehr sein sollten. Die Brauindustrie ist noch eine der rentabelsten von allen anderen, das beweisen gerade die hiesigen Brauereien, die sich in letzter Zeit enorm emporgeschwungen haben. Wenn man aber fordern will, muß man organisiert sein, denn ohne Organisation kann man nichts erreichen. Die Unternehmer seien auch organisiert, aber nicht zu dem Zweck, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schaffen, sondern um die Arbeiter und ihre Verhältnisse niederhalten zu können. Von ihrem Standpunkte aus hätten die Arbeiter kein Recht auf Verbesserung ihrer Verhältnisse. Uebergehend zu den hiesigen Verhältnissen kritisierte Redner in scharfen Worten die überlange Arbeitszeit, die Uebertretung der gesetzlichen Bestimmungen. In Regensburg gibt keine Brauerei den Arbeitern den gesetzlich festgelegten Ruhetag. Das hiesige Schlafstellenwesen, wie es noch existiert, sei eine Schande für diese christliche Gesellschaft, die die Arbeiter in solchen Löchern schlafen lasse. Von einem Trocken- oder Aufenthaltsraum, Wasch- und Badeeinrichtungen kennten die meisten Brauereien nichts. Hier Wandel zu schaffen, sei Aufgabe des Verbandes, und diesem müßten sich die Regensburger Kollegen zahlreicher als bisher anschließen. Ein jeder müsse selbst agitieren und sich nicht immer verlassen auf den andern oder auf die anderen, wie es gewöhnlich heißt. Redner besprach dann ausführlich die Tarifverträge, die der Verband abgeschlossen hat, zeigte die Vorteile, die derartige Verträge den Kollegen bringen, aber dazu müsse man wieder organisiert sein. Auch zeigte Redner nach dem Bericht der Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft, wie sich die Unfälle in unserem Berufe verdoppelt haben. Das sei zurückzuführen auf die lange Arbeitszeit, die überall dort herrsche, wo keine Organisation vorhanden sei. So mancher fernstehende Kollege möge in sein stilles Kämmerlein gehen und sich dort ein strenger Richter sein; er würde sich Vorwürfe machen müssen, daß er eine hart um ein besseres Dasein ringende Schar Kollegen im Stich gelassen, ja vielleicht ihnen noch den Kampf erschwert hat. Redner ging dann auf die Beschlüsse des Verbandstages über, zeigte deren Vorteil, wobei man sich nicht aufregen dürfe über die Beitragserhöhung; sie sei notwendig gewesen, denn nur mit einer gutgefüllten Kasse könne man Krieg führen. Das, was der Verbandstag geschaffen, gereiche uns allen zur Ehre. Möchten die Kollegen das heute Gehörte beherzigen und sich alle der Organisation anschließen. Reicher Beifall lohnte den Redner. In der Diskussion ergriff der Vertrauensmann Gradl das Wort und bemerkte, daß der Referent den Kollegen über ihre Verhältnisse sowie über den Nutzen und die Vorteile des Verbandes so klaren Wein eingeschenkt hat, daß sie dies begreifen müssen und auch begriffen haben. Gradl forderte die Kollegen auf, daß sie stets und ständig arbeiten müssen an dem Ausbau unserer Organisation, es soll das Sprichwort: „Alle guten Dinge sind drei" auch bezüglich der zum dritten Male gegründeten Zahlstelle Regensburg wahr werden. In der weiteren Diskussion sprachen sich sämtliche Redner im gleichen Sinne aus. Eine große Anzahl Kollegen ließ sich aufnehmen.

Weimar. Versammlung vom 9. Juli. Eine Berichterstattung vom Verbandstage wurde wegen der ausführlichen Protokolle, welche die Mitglieder bei ihren Vertrauensleuten baldmöglichst bestellen sollen, nicht für notwendig gehalten. Unser Waldfest findet Sonntag, den 31. Juli in Ettersberg an den drei Linden statt, bei ungünstiger Witterung Vergnügen im Deutschen Haus. Punkt Stellungnahme zum Hamburger Streik wurde beschlossen, pro Mitglied unter 20 Mk. Wochenlohn 20 Pfennig, über 20 Mk. 30 Pfennig wöchentlich Extrabeitrag zu entrichten. Dann wurde in längerer Debatte das Verhalten des Direktors der Feldschlößchen-Brauerei einer scharfen Kritik unterzogen. Er glaubt wohl eine Kompagnie Rekruten vor sich zu haben, seinen Ausdrücken nach zu urteilen. Auch will er die Abmachungen, welche mit dem früheren Direktor mündlich getroffen wurden, nicht einhalten. Es sind jetzt 2 Mann weniger beschäftigt wie im Winter und er behauptet, es wären noch zu viel. Bei 31 000 Hektoliter Umsatz sind bei unserer Einrichtung 27 Mann gesamtes Betriebs-Personal doch nicht zu viel. Es wurde beschlossen, einen schriftlichen Tarif einzureichen, um den ewigen Streitereien ein Ende zu machen. Der in voriger Versammlung schon verlesene Tarif wurde nach einigen Aenderungen angenommen. Verschiedene Redner sprachen sich mißbilligend über einige Kollegen aus, welche im Geschäfte immer über die Zustände räsonnieren, aber nicht in die Versammlung gehen, um Hand anzulegen, daß es anders wird. Wegen Versammlungsdebatten glauben sie sich beleidigt und gehen deswegen nicht hin, das zeugt von einer schlechten gewerkschaftlichen Schulung. Alle 4 Wochen ist eine Versammlung und da können verschiedene wegen anderer Sachen, die gerade auf den Tag aufgeschoben werden, auch nicht kommen, das muß anders werden. Zahlende Mitglieder allein helfen nichts. Es fehlten 20 Mann, ein schlechtes Zeichen. Das Gefühl der Zusammengehörigkeit muß mehr gezeigt werden. Um das große Ganze soll man solche kleine Sachen nicht in den Vordergrund stellen.

Wien-Perchtoldsdorf. Am 3. Juli fand in Heindls Gasthause, Feldstraße 1, die Monatsversammlung der Ortsgruppe VIII statt, welche erfreulicherweise gut besucht war. Beim Punkt „Aufnahme" ließen sich 3 Kollegen aufnehmen. Alsdann hielt Habschied-Wien einen Vortrag über: „Der Wert der Organisation für die Brauereiarbeiter Oesterreichs, sowie die Nützlichkeit der gegenwärtigen Gewerkschafts-Herberge und Arbeitsvermittelung für unsere Berufskollegen." Redner verweist auf den Erfolg, den die Brunner Binder kürzlich erzielt haben und zieht einen Vergleich mit Liesing, Schellenhof und Wr. Neudorf, wo die Kollegen der Organisation fernstehen, daher auch schlechte Löhne und brutale Behandlung zu finden sind. Der Fall des Direktors Büchner mit dem Hülfsarbeiter Huber der Liesinger Brauerei und die Verurteilung beweist, daß nebst Brutalität solcher Leute auch skandalöse Zustände in einer solchen Brauerei herrschen, so z. B. müssen dort Ueberstunden gemacht werden, und nicht selten bis 12 Uhr nachts; dafür bekommen die Flaschenbierarbeiterinnen pro Stunde 16 Heller — auch Brauer werden mit 20—30 Heller pro Stunde abgespeist. Trotz aller dieser jämmerlichen Zustände stehen die Liesinger Brauereiarbeiter gleichgültig wie bisher der Organisation fern und warten ab, bis nicht vielleicht auch sie das Schicksal des Kollegen Huber ereilt. Mit einem Appell an die Versammelten, unablässig für die Gewinnung neuer Mitglieder für die Gewerkschaft tätig zu sein, schloß Habschied seinen mit Beifall aufgenommenen Vortrag. — Nach einer kurzen Diskussion und einem Hinweis des Kollegen Schuster auf die Notwendigkeit der Abhaltung von Versammlungen in den umliegenden Brauereien und der Aufforderung, bei der nächsten Versammlung noch zahlreicher zu erscheinen, wurde die Versammlung geschlossen.

Zürich. Ein strenges, organisationsfeindliches Regiment führt Herr Braumeister Kappler in der Brauerei Hürlimann. Kein Mittel ist ihm zu gering, wenn es gilt, die Organisation zu bekämpfen und ihre Mitglieder zu tyrannisieren. Hierbei leistet ihm Brauführer Herb, Bundesmitglied und eifriger Kolporteur der Bundesliteratur, bereitwilligst Handlangerdienste. Ein jeder arbeitsuchende Brauer muß sich zunächst einem Kreuzverhör unterziehen, worauf er dann aber erst noch 4—5 Tage warten muß, ob er Arbeit bekommt. Während dieser Zeit zieht Kappler dann Informationen ein über seine Stellung zur Organisation, fallen diese „ungünstig" aus, das heißt, ist der betreffende Arbeiter ein tüchtiges, eifriges Verbandsmitglied, so ist „die Stelle besetzt", fallen sie dagegen „günstig" aus, so kann der Mann arbeiten. Also eine schwarze Liste, trotz des ausdrücklichen Verbotes seitens des Herrn Hürlimann. Nun, da der Vernichtungskrieg im eigenen Geschäft erfolglos ist, verlegt Herr Kappler sich auf internationales Gebiet. — Am 9. Mai traten 1400 Brauereiarbeiter in Hamburg in Streik. Nun wurde hier, wie auch bei allen anderen Streiks, von den Unternehmer-Organisationen die Werbetrommel für Streikbrecher gerührt. Braumeister Kappler fühlte sich verpflichtet, auch hier sein Scherflein zum Kampfe gegen die Organisation beizutragen, indem er die Arbeitsuchenden zu bewegen suchte, als Streikbrecher nach Hamburg zu gehen. Aber nicht genug damit. Auch im eigenen Geschäft in Arbeit stehende Arbeiter suchte er zum Streikbruch zu bewegen. Nach schriftlicher Bezeugung von Kollegen würde Kappler im Falle einer Arbeitsannahme sehr wahrscheinlich das Reisegeld vorgestreckt haben. Wir bezweifeln sehr, daß diese Handlungsweise im Sinne des Herrn Hürlimann gelegen ist, trotzdem derselbe die Sektionen Rheinfelden und Basel des Bundes (der unter dem Protektorate der Brauereibesitzer stehenden Streikbrecher-Organisation) finanziell schon erheblich unterstützt hat. — Ebenso wie Kappler, sucht auch ein gewisser Josef Häfele, Bierbrauer in der Utobrauerei und Wirt zum Hopfengarten, Ecke Au- und Hopfenstraße, zugleich Bundesmitglied, arbeitslose Brauer zum Streikbruch nach Hamburg zu bewegen. Ob derselbe mit dieser Mission speziell betraut ist, wissen wir nicht, immerhin besitzt er die notwendigen Adressen.

Eingänge.

Vereinbarung bezüglich § 616 B. G.-B. nebst Ausführungsbestimmungen, Satzungen des Einigungsamtes und Tarifverträge der Berliner Brauereiarbeiter, herausgegeben in Broschürenform von der Sektion I Berlin. Preis 25 Pf. für Nichtmitglieder, für Verbandsmitglieder Vorzugspreis von 15 Pf. Bestellungen nimmt Hodapp, Weißensee bei Berlin, Wörthstraße 6, entgegen. Bei Bestellungen auf Vorzugspreis Verbandsstempel erforderlich.

Verbandsnachrichten.

Vom 4. bis zum 10. Juli gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:

Dortmund 15,—. Bautzen 5,—. Weinding 3,40. Preetz 10,20. Varad 3,95. Bischofteinitz 2,70. Tondern 5,40. Oberkirch 5,—. Augsburg 50,—. Paris 25,20. Lübeck 184,14. Schwabach 227,89. Straubing 8,40. Schwiebus 23,40. Darmstadt 129,55. Unna 41,55. Zürich 7,80. Luckenwalde 13,50. Kreuznach 6,30. Neckarhäuserhof 6,10. Eibau 27,55. Kottbus 62,80. Flensburg 130,40. Frankfurt a. M. 557,23. Zürich 4,—. Donaueschingen 55,94. Halle 87,33. Säckingen 4,50. Laichingen 6,60. Schmalkalden 6,30. Fürth 233,28. Konstanz 67,25. Kesselstadt 5,—. Straßburg i. E. 29,78. Hannover 6,10. Nördlingen 20,25.

Für Inserate ging ein: Dresden 2,—. Chemnitz 1,20. Stuttgart 1,40.

Für Abonnements ging ein: Hannover 1,50. Sektion Wil 5,66.

Für die streikenden Hamburger Kollegen ging ein: Trier 11,60. Konstanz 10,90. Hanau 38,29. Banese 5,—. Erfurt (3. Rate) 34,—. Flensburg 42,60. Kassel 139,15. Mainz (2. Rate) 35,55. Schwenningen 17,30. Hannover (2. Rate) 119,—.

Material ist abgesandt worden: Köln 6000 Marken à 30 Pf. Saarbrücken 400 Marken à 30 Pf. Schwabach 800 Marken à 30 Pf. Essen 800 Marken à 30 Pf. Trier 400 Marken à 30 Pf. Lübeck 400 Marken à 1,20 Mk. Darmstadt 800 Marken à 30 Pf. Kottbus 400 Marken à 30 Pf. Eilenburg 400 Marken à 30 Pf.

Abrechnungen für das 2. Quartal haben eingesandt: Krefeld, Lindau, Schwabach, Düsseldorf I, Hof, Flensburg, Eibau, Colmar in Elsaß, Celle, Radeberg, Amberg, Hamm, Aschersleben, Kottbus, Fürth, Donaueschingen, Unna, Darmstadt, Lübeck, Kahla.

---

* Das Mitgliedsbuch 23 287, ausgestellt auf den Namen Georg Keller, geb. am 28. März 1885 in Landsberied, eingetreten am 2. Februar 1902 in Rosenheim, ist in der Schweiz verloren gegangen. Bei Auffinden ist dasselbe an den Hauptvorstand einzusenden.

* **Bernburg.** Vorsitzender ist Kollege Rößler, Schulstraße 31.

* **Offenbach.** Die Adresse des Vorsitzenden Osterrieder ist jetzt Eginhardstraße 6.

Abrechnung über den Streik in der Aktien-Brauerei von Gebr. Mügel und in der Neufangschen Brauerei (Zahlstelle Saarbrücken) vom 7. April bis zum 17. Mai 1904.

Einnahme:

Aus der Hauptkasse erhalten	300,—	Mk.
Der Kasse am Orte entnommen (1. Quartal 1904)	97,10	„
Vom Kartell am Orte erhalten	39,—	„
Der Lokalkasse entnommen	30,—	„
Summa:	466,10	Mk.

Ausgabe:

Für Streikunterstützung an Verheiratete	44,—	Mk.
„ „ Ledige	111,—	„
An zu- und abreisende Kollegen	122,40	„
Für Flugblätter und Annoncen	137,95	„
Für Ausübung der Kontrolle	12,—	„
Für ein Strafmandat	32,10	„
Für Porto und Telegramme	6,65	„
Summa:	466,10	Mk.

Einnahme . . . 466,10 Mk.
Ausgabe . . . 466,10 „
Bleibt Bestand: —,— Mk.

Für die Richtigkeit zeichnen:

A. Christmann,
Vorsitzender des Gewerkschaftskartells.
Ludwig Peter, Kassierer. Wolfgang Crezler, Revisor.

Totenliste.

Breslau (Sektion II). Am Montag, den 4. Juli, verstarb nach kurzem Leiden im Alter von 23 Jahren unser eifriges Mitglied und Vertrauensmann Berthold Giesa (Brauerei Tschöpe). Ehre seinem Andenken.

Briefkasten.

Sturm, Wien. Habe 16 Exemplare Nr. 27 nachgeschickt, hoffentlich sind sie dir nicht wieder gestibitzt worden.

Dresden. Brauerschulen gibts in Augsburg, Berlin, Grimma, München (2), Weihenstephan und Worms. Also 7.

Versammlungsanzeigen.

Bant-Wilhelmshaven. Von jetzt ab jeden dritten Donnerstag im Monat 8½ Uhr.

Berlin I. (Brauer.) Die Juliversammlung fällt aus.

Bernburg. Jeden ersten Sonnabend nach dem 15. im Monat, 8½ Uhr, im Restaurant „Zum alten Wrangel", Lindenstraße.

Darmstadt. Sonntag, 17. Juli, 3 Uhr, im Frankschen Lokal in Groß-Gerau. Abfahrt von Darmstadt 1.35 Uhr. Kollegen, bringt Nichtorganisierte mit.

Düsseldorf. Sonntag, 24. Juli, morgens 10½ Uhr, im Gewerkschaftshaus, Bergerstraße 8: Oeffentliche Versammlung aller in Brauereien, Brennereien und Biergeschäften von Düsseldorf und Umgebung beschäftigten Arbeiter. Referent: Gilsbach-Köln.

Kottbus. Sonnabend, 16. Juli, 8 Uhr, bei Müller, Wehrstraße.

Leipzig. Sonnabend, 16. Juli, 8 Uhr, im Restaurant Beyer, Seeburgstraße 84.

Meerane-Penitz. Sonntag, 17. Juli, 3 Uhr, im „Böhmerschlößchen". Referent Müller-Zwickau. Alle erscheinen.

Pforzheim. Sonnabend, 16. Juli, 8 Uhr, beim Kollegen Rexer: Generalversammlung.

Schwenningen-Villingen. Sonntag, 24. Juli, 1 Uhr, im „Lindenhof" in Villingen. Kollegen von Rottweil, Trossingen und Triberg werden erwartet.

Tuttlingen. Montag, 1. August, im „Rößle" beim Kollegen Held. Tagesordnung: Unsere Lohnbewegung.

Zittau. Erste Versammlung Sonnabend, 16. Juli, 7½ Uhr, im Kaisersaal.

Vergnügungsanzeigen.

Zürich. (Sektion Zürich des Schweiz. Br.-Arb.-Verb.) Sonntag, den 17. Juli: **10jähriges Stiftungsfest.** Festrede gehalten vom Kollegen Thierer-Stuttgart. Alle Brauereiarbeiter vom In- und Auslande sind herzlich eingeladen.

Das Festkomitee.

Nachruf.

Am 9. Juli starb unser treues Mitglied

Hermann Fischer.

Wir verlieren in demselben einen braven Kollegen.

Ruhe in Frieden!

Die Kollegen der Zahlstelle Itzehoe.

Ohne Betriebskapital können sich strebs. Leute aller Stände eine gute Existenz gründ. od. im Nebenverdienst ihre Einnahmen vermehren. Neue behördl. empfohl. Erfindung. Prospekt grat. Ware franko. Metallwerke Echternach.

Holzschuhe ohne Filz

auf Wunsch gerippptes od. glattes Leder, leicht gehend — neueste Façons — Preis Mk. 3,50, mit Leder besohlt Mk. 4,50,

speziell für Brauer.

H. Schäfer,

Hanau a. M., Schirnstr. 5.

Rasiermesser von unerreichter Güte u. Schnittfähigkeit empfiehlt

Fritz Hammesfahr, Fabrik u. Versandhaus **Foche** bei Solingen.

½ natürl. Grösse.

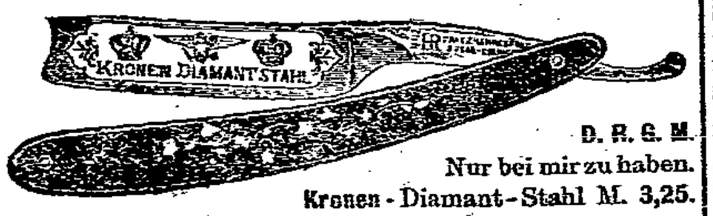

D. R. G. M.

Nur bei mir zu haben.

Kronen-Diamant-Stahl M. 3,25.

Kronen-Silber-Stahl M. 2,25.

Fertig zum Gebrauch mit Etui. Für jedes Stück wird garantiert. Streichriemen M. 1,— bis M. 1,80. Rasierpinsel, Rasierschalen à M. —,50, Oelabziehstein M. 2,50, Schärfmasse M. —,30, Rasierseife M. —,25, Rasier-Garnitur kompl. in f. Etui M. 8,—.

Versand gegen Nachnahme. Katalog mit über 3000 Abbildungen bitte zu verlangen franko und umsonst.

Unserm werten Verbandskollegen (zurzeit Vertrauensmann) **Fritz Schiffer** und seiner lieben Frau **Babetta,** geb. Stormer, zu der am Sonnabend, den 9. Juli, stattgefundenen Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Die organisierten Kollegen d. Brauerei Strebel & Wagner, Nürnberg-Mögeldorf.

Allen organisierten Kollegen der Altmünster-Brauerei, sowie der Zahlstelle Mainz sei für die Glückwünsche anläßlich unseres Hochzeitstages bestens gedankt. Ferner nochmals besten Dank für die überwiesenen Geschenke.

Peterlin Lemm nebst Frau.

Die Beleidigung, die ich gegen Kollegen **J. Becker** ausgesagt habe, nehme ich als unwahr zurück. **J. Hadersbeck,** Schwabenbräu, Düsseldorf.

Zigarren, Zigaretten.

M. Bauer, Dachauerst. 14, I. Rg. München.

Slomkes Städtebuch

Reiseführer durch Deutschland u. angr. Länder mit Eisenbahn- u. Wegekarte, 356 Seiten geb. Mk. 1,20. In allen Buchhdl. zu haben oder gegen Einf. von Mk. 1,40 bei **G. Slomkes Verlag, Bielefeld.**

Der Brauer **Otto Teufel** (Taufel?) aus Bayern, welcher einem Kollegen den Koffer aufgebrochen, einem andern auf der Reise 40 Mk. entwendet und verschiedene Zechprellereien verübt hat, wird vom Unterzeichneten gesucht. T. hat sich jedenfalls nach **Hamburg** gewandt, denn er hat oft davon gesprochen. Wer den Aufenthalt des T. weiß, wird ersucht, ihn mir mitzuteilen und event. T. sofort verhaften zu lassen.

Fr. Mayer,
Brauhaus Kreuznach.

Unserm Kollegen **Josef Höger** und seiner lieben Frau zu der am Sonnabend, den 9. Juli, stattgefundenen Vermählung nachträglich die besten Glückwünsche.

Die Verbandskollegen der Thomasbrauerei, München.

Für das schöne Geschenk von den Kollegen der Brauerei Börsch & Hahn, sowie für die Gratulation der Zahlstelle Mülheim a. Rh. unsern besten Dank.

Peter Fuchs u. Frau

Unserm Kollegen **Hans Weigl** und seiner lieben Frau **Anna** zu der am Sonnabend, den 9. Juli, stattgefundenen Hochzeitsfeier nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

Die Verbandskollegen der Paulanerbrauerei, München.

Unserm Kollegen **Konrad Schmeisser** u. seiner lieben Braut **Gretchen** zur stattgefundenen Verlobung nachträglich die besten Glückwünsche.

Die organisierten Brauerei-Arbeiter der Rheinischen Brauerei, Mainz-Weisenau.

Nachträglich die besten Glückwünsche dem Kollegen **Bengler** und seiner lieben Frau zur stattgefundenen Vermählungsfeier in Detmold.

Die Mitglieder der Zahlstelle Bielefeld.

Unserm Kollegen **Walter Köhler** und seiner lieben Frau **Berta,** geb. Brenke, zu der am 9. Juli stattgefundenen Hochzeitsfeier die besten Glückwünsche.

Zahlstelle Elberfeld.